

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 2212/2026
Aktenzeichen: 460.57
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 05.05.2026

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.05.2026	

Gegenstand der Vorlage

Unterhaltung von kommunalen Gebäuden: Auftragsvergabe Sonnenschutz laut Angebot

a) Grundschule

b) Kindergarten Storchennest

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Aufträge zur Umsetzung des Aufbringens von Spiegelfolie für die Einrichtungen a) Grundschule und b) Kindergarten Storchennest an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die notwendigen überplanmäßigen Mittel werden genehmigt.

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2026 in der Vorlage Nr. 2189/2026 beschlossen, hat die Verwaltung Angebote für das Anbringen von Spiegelfolie eingeholt, die auf Grundlage von Begehungen an den beiden ausgewählten Gebäuden a) Grundschule und b) Kindergarten Storchennest erstellen wurden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Es wurde gemeinsam mit der Einrichtungsleitung des Kindergarten Storchennest und dem Hausmeister der Grundschule in Absprache mit dem Folienmonteur die zu beklebenden Flächen ausgewählt.

Dabei wurde sich in der Grundschule nur der Neubau angesehen, da im Altbau in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant sind, unter anderem der Austausch der Fenster.

Nach interner Absprache wurde sich darauf verständigt, unter anderem auch wegen den hohen Kosten und den noch fehlenden eigenen Erfahrungswerten mit der Spiegelfolie, im ersten Schritt auf 2 Etagen die Fensterflächen der Klassenzimmer auf der Ostseite Richtung Tiefgarage und auf der Südseite Richtung Hauptstraße angeboten.

Noch zu prüfen ist final, inwieweit auch die markante Glasfront zum Pausenhof mit Spiegelfolie beklebt werden soll (Hebebühne/Gerüst etc. notwendig).

Im Kindergarten Storchennest soll auf 2 Etagen die Ostseite des Gebäudes (Gruppenräume Richtung Hof, im südlichen Bereich das Atelier und die beiden Schlafräume im westlichen Teil des Gebäudes) Spiegelfolie angebracht werden.

Sollten sich die Spiegelfolien bewähren, was durch intensives Monitoring in Form von Temperaturdaten künftig überwacht wird, kann in einem nächsten Schritt über eine vollflächige Verspiegelung der gewählten Gebäude beraten werden.

Zum Zeitpunkt des Versands der Vorlage lagen der Verwaltung noch nicht alle angefragten Angebote vor. Insoweit wird in der Sitzung entsprechend berichtet.

Des Weiteren hat die Verwaltung das Thema „elektrochrome und thermochrome Verglasungen“ von Fensterscheiben genauer beleuchtet und sich hierbei auch fachliche Einschätzungen aus der Praxis eingeholt.

Im Ergebnis wurde der Verwaltung von dieser Möglichkeit abgeraten, da die Herstellkosten unverhältnismäßig hoch sind und der Nutzen nur minimal größer sei als bei Spiegelfolien, welche die Wärmestrahlung der Sonne am Eindringen in den Raum hindern. Auch lassen sich die beiden beschriebenen Möglichkeiten nicht Nachrüsten, sondern müssen ab Werk hergestellt werden.

Von der nachträglichen Beschichtung der Fenster durch Sprühen wird ebenfalls abgeraten, da durch die Umwelteinflüsse (z.B. Blütenstaub etc.) beim Auftrag kein lupenreines Ergebnis gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung wird -wie beschrieben- die Angebote sowie Flächengrößen etc. in der Sitzung vorstellen.

Finanzierung:

Die notwendigen Gelder sind im Haushalt 2026 nicht als separate Investitionsmaßnahme eingeplant. Die Mittel sind überplanmäßig im Bereich der Gebäudeunterhaltung zur Verfügung zu stellen.